

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Unterer Rain"

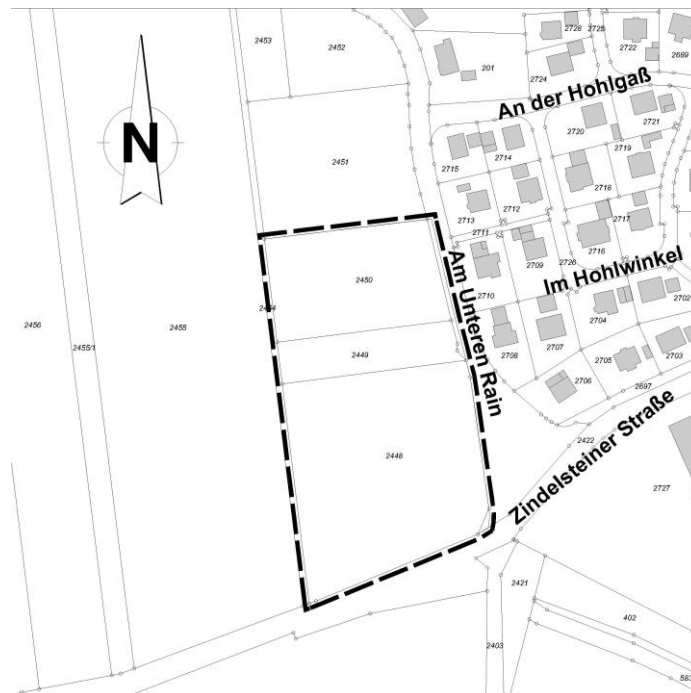
im Stadtbezirk Tannheim

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Unterer Rain".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,3 ha, grenzt unmittelbar an den südwestlichen Ortsrand von Tannheim an und umfasst die Flurstücke 2448, 2449 und 2450 der Gemarkung Tannheim.



Der Stadtbezirk Tannheim stellt aufgrund seiner Nähe zu Villingen einen nachgefragten Wohnpendlerort dar. Die vorhandenen Bauflächen in Tannheim sind weitestgehend ausgeschöpft. Nachdem das Baugebiet "Am Kirchacker" aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht weiterverfolgt wird, soll nun zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen der Bebauungsplan "Unterer Rain" aufgestellt werden.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 15.12.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt